



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Preußisch-deutsches Consularwesen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Preussisch-deutsches Consularwesen.

Der deutsche Handelstag hat im vorigen Herbst zu Frankfurt a. M. die Forderung aufgestellt, daß das nationale Consularwesen in einer doppelten Richtung reformirt werde: in der des Uebergangs von lauter Handelsconsuln zu einem vornehmlich auf Fachconsuln begründeten Systeme, und in der der Abstellung einer ebenso schädlichen als unwürdigen Vielheit der consularischen Vertretung Deutschlands im Ausland. Der Handels- und Gewerbeverein für Rheinland und Westfalen in Düsseldorf hat sich nach zweimaliger Verhandlung jetzt nicht allein dieser Forderung angeschlossen, sondern ihr auch eine unmittelbare Adresse gegeben, nämlich an die Regierung in Berlin. Graf Bismarck wird also ebensowohl in die Lage kommen sich darüber zu äußern, ob er die Reform des preussisch-deutschen Consularwesens in die Hand nehmen will oder nicht.

In der wirksamen Organisation des Consulardienstes ist Frankreich allen übrigen Staaten der Welt mit einem nahezu vollendeten Muster vorausgegangen. Die Einführung von Fachconsuln, d. h. von eigentlichen Staatsbeamten, an der Stelle von Handelsconsuln, d. h. von Kaufleuten, welche den Posten eines Consul neben ihrem Geschäft bekleiden, wird auf einen Gedanken des großen Colbert zurückgeführt. Der große Canning adoptirte ihn 1825 für England, aber da er vor vollständiger Durchführung desselben starb, und im Vertrauen auf seine persönliche Kraft und Gewalt versäumt hatte, ihn zuvor gehörig ins Bewußtsein des Parlaments und der öffentlichen Meinung zu prägen, so trat noch 1830 im Zusammenhang mit dem allgemeinen Ruf nach Abschaffung der Sinecuren und sparsamer Führung des Staatshaushalts eine Reaction ein, welche erst nach zwei umfassenden parlamentarischen Untersuchungen, 1835 und 1858, wieder überwunden ward. Ein dritter großer Minister, Cavour, hat die gleiche Reform erst für das Königreich Sardinien und dann für seine stolze diplomatische Schöpfung, das Königreich Italien durchgeführt. Ohne solche eminent persönliche Initiative hat sich der Gedanke eines auf Fachmänner gegründeten Consularsystems in den Vereinigten Staaten Nordamerikas und in Rußland, der Hauptsache nach auch in Oestreich, Spanien, Portugal, Schweden-Norwegen, Holland und Belgien durchgesetzt.

Die Gründe dieser Umgestaltung des Consularwesens sind nicht schwer zu verstehen. Es kann immer nur als ein Nothbehelf angesehen werden, wenn wahre Staatsgeschäfte, wie die consularischen ohne Frage sind, von Männern versehen werden sollen, welche von der Staatsgewalt in keiner Weise abhängig, und keinem andern Strafmittel als dem einen äußersten der Entlassung unterworfen sind, welche für ihre Dienste außer einer meist recht unbedeutenden Gebühr

keine entsprechende Vergütung empfangen, ja welche häufig nicht einmal der Nationalität angehören, deren Glieder sie in der Fremde schützen und deren Regierung sie repräsentiren sollen. Die Vermischung von Geschäft und Amt, von Interessen und Pflichten muß zu unablässigen Conflicten führen, in denen die Pflichten des Amtes nur sehr geringe Aussicht haben zu triumphiren. Es hat sich denn auch herausgestellt, daß der Handelsconsul nur da geduldet wird, wo, und nur so lange geduldet wird, als der Verkehr keine bedeutenden Dimensionen annimmt — ausgenommen solche Zustände wie die deutschen, in denen die auswärtige Politik nothwendig versumpft. Als in England Cannings kühne Maßregel später unter Connivenz des gern nur für den Tag sorgenden Palmerston mitten im Vollzuge aufgehoben und zum Theil sogar wieder rückgängig gemacht wurde, waren es britische Kaufmannschaften in der Fremde wie daheim, aus deren Schoße das am Ende durchdringende Verlangen nach Abstellung jenes Zwittergeschöpfes, des Consul spielenden Kaufmanns, zuerst mit Nachdruck erhoben wurde. Diesem Vorgang entspricht es, daß auch in Deutschland die ersten Körperschaften, welche Fachconsuln fordern, nicht wissenschaftliche oder politische, sondern große kaufmännische Vereine sind. Zum Berichterstatter auf dem frankfurter Handelstage war ursprünglich der Consul Limburger aus Leipzig ausersehen; er dankte für die Ehre, charakteristisch genug, weil er weder Anlaß noch Gelegenheit gehabt habe, sich um die Verhältnisse des Consulardienstes im Allgemeinen zu bekümmern. An seiner Statt aber trat dann Consul H. H. Meier aus Bremen ein, ebenfalls ein Kaufmann, ebenfalls ein Handelsconsul, und empfahl den gegen seinen Titel und zweiten Stand gerichteten Beschluß.

Es fehlt uns nun zwar auch bisher schon nicht gänzlich an Fachconsuln. Aber nur Preußen hat, von Oestreich abgesehen, solche, und Preußen hat ihrer theils zu wenig, theils sind sie äußerst ungleich über den Erdboden vertheilt. Entsprechend der selbstverläugnenden Sorge, welche Preußen vor 1848 im Schlepptau Rußlands oder Oestreichs den orientalischen Angelegenheiten zuwandte, die seine eigenen Interessen so gut wie gar nicht unmittelbar berührten, steht die größere Hälfte seiner 20 Fachconsuln im Orient. Schon Ryno Duehl hat sich in seinem bekannten schätzenswerthen Buche vom Consularwesen über dieses komische Mißverhältniß gebührend ausgelassen. Aber der einmal gegebene falsche Anstoß wirkt noch immer nach; denn erst im vorigen Jahre noch hat man jenen Consuln zu Gefallen, die nun einmal da sitzen und gleichsam stumm um einigen Zeitvertreib bitten, die Consulargerichtsbarkeit neugeregelt, die von allen Bestandtheilen unseres consularischen Dienstes so ziemlich grade der am wenigsten dringlich reformbedürftige war. Desgleichen hat der Gh. Legationsrath König, früher Consul in Galaz, sein an sich ganz brauchbares Handbuch für preussische Consuln soeben neu herausgeben müssen. Die große Aufgabe aber, das System in seinen Grundlagen zu reformiren, die verfügbaren Kräfte und

Mittel gleichmäßig über das ganze Feld hin zu vertheilen, das übrige Deutschland in Preußens Consularvertretung mit hereinzuziehen, ist bisher sowohl von der Regierung als vom Lande vollständig vernachlässigt worden.

Was den eben erwähnten nationalen Theil der Aufgabe im Gegensatz zu ihrem technischen Theile betrifft, so hat der Deutsche Handelstag die schon häufig aufgetauchte Idee der Zollvereinsconsuln zu der seinigen gemacht. Für eine praktische können wir dieselbe ungeachtet dieses Autoritätsstempel von „Praktikern“ nicht ansehen, ebensowenig wie die nur um einen Grad naivere von Bundesconsuln. Der Bundestag und die Zollvereinsconferenz stehen ungefähr auf derselben Stufe greisenhafter Impotenz. Wer ihnen noch schöpferische Kraft zutraut, der schiebt entweder ihrer gegenwärtigen Erscheinung das Bild ihrer kräftigeren Jugendjahre unter, oder ein Ideal, das sie niemals erreicht haben, und noch viel weniger fürwahr in Zukunft erreichen werden. Wenn Preußen es sich heute beikommen ließe, seinen vormärzlichen, damals vollkommen zeitgemäßen und selbst von den süddeutschen Königreichen günstig aufgenommenen Antrag consularischer Einheit an die Generalzollconferenz zu bringen, es würde nicht bloß an einem vereinzelteten Veto scheitern. Ist doch sogar die in dem französischen Handelsvertrage stekende harmlose Tarifreform als eine Etappe auf der Bahn zur Hegemonie aufgefaßt worden, wie viel mehr denn die Preußens Macht und Uebergewicht thatsächlich unläugbar steigende nationale Consularreform! Der Entscheid des Deutschen Handelstages und insbesondere seines klardenkenden Berichterstatters für den Zollvereinsweg zeigt, wie „Praktiker“ in ihrer Scheu vor allen neuen Bahnen oft das Unpraktischste, wenn es nur den Schein des Praktischen und Trivialen hat, nicht meiden.

Ausführbarer erscheint der Gedanke, welcher in Düsseldorf auf den beiden Versammlungen des rheinisch-westfälischen Handels- und Gewerbevereins während des letzten halben Jahres Ausdruck und Annahme gefunden hat. Demnach soll die deutsche Consulareinheit, anstatt durch das todte Medium der Generalzollconferenz, vielmehr auf dieselbe Art entstehen, wie die deutsche Zolleinheit: durch preussisch-deutsche Verträge. Im Grunde ist dieser Weg sogar längst beschritten worden, nur freilich nicht mit dem Bewußtsein und der Absicht, daß er mit der Zeit zu einem einheitlichen deutschen Consularsystem führen müsse. Seit vielen Jahren haben Oldenburg, Mecklenburg und die Hansestädte ihre Vertretung in einer Anzahl levantinischer Plätze den preussischen Consuln übertragen. Die Handelsverträge mit China, Japan und Siam, welche Preußen neuerdings abgeschlossen hat, enthalten übereinstimmend die Clausel, daß in jedem der überhaupt geöffneten Häfen nur je ein deutscher Consul residiren dürfe, — woraufhin Oldenburg denn auch bereits verschiedene seiner dort wehenden Flaggen eingezogen und seine Schiffer an die schwarzweiße Fahne verwiesen hat. Jene Verträge nehmen die Hansestädte noch aus; und in der

That hat der hanseatische Handelsconsul vor allen übrigen den Vorzug, daß er fast immer der Stadt oder den Städten, welche er vertritt, innerlich und guten Theils auch äußerlich angehört. Aber selbst die hanseatischen Interessenten, ja vornehmlich grade die hanseatischen Consuls in Ostasien erheben täglich einstimmiger die Forderung, daß das deutsche Consularwesen aller Orten schlechterdings in eine einzige befähigte und von Hause her nachdrücklich unterstützte Hand gelegt werde.

Auf diesem Wege also gilt es rüstig und mit dem Blicke auf das letzte Ziel weiter zu schreiten. Preußen muß sich zunächst an die Küstenstaaten als die meistbetheiligten, demnächst auch an die Binnenstaaten mit dem Vorschlage wenden, ihren Consulardienst mit dem seinigen zu verschmelzen. Sie leisten dann nach einem billigen Maßstab ihre Beiträge zu dem preußischen Consularbudget, die Preußen wiederum in den Stand setzen, an die Stelle von Handelsconsuls Fachconsuls zu setzen. Diese zweite nothwendige Reformmaßregel könnte sonst an der inneren Lage Preußens scheitern. Preußen trägt ohnehin schon eine beträchtliche Last von Ausgaben, die auf die ganze Nation vertheilt sein sollten; solche Mehrbelastungen machen allerdings seinen beredtesten Anspruch auf die Führerschaft aus, allein es giebt doch ein Maß, über das hinaus die Vertreter des preußischen Volks nicht mit Unrecht sich weigern mögen diese Rechtstitel zu häufen. So geringfügig die in Rede stehende Ausgabe erscheinen mag — in Düsseldorf nahm man gegen vierzig neue Fachconsulate als nächstes Erforderniß an und vertheilte ihre Besetzung auf vier Jahre, so daß alljährlich zehn zu der bestehenden Zahl hinzukämen, was nach dem Durchschnitt der letzteren einen Aufwand von 70—80,000 Thlr. mehr bedeuten würde — so ist sie doch keine Kleinigkeit im Verhältniß zu dem vergleichswweisen Werthe des Consulardienstes, und namentlich im Verhältniß zu der relativen Bedeutung der Reform für Preußen und für das übrige Deutschland, z. B. die Hansestädte.

Für die Reihenfolge der Ersetzung von Handelsconsulaten durch Fachconsulate ergeben sich von selbst zwei leitende Gesichtspunkte. Fachconsuls sind am dringendsten nöthig erstens an den bedeutenderen Plätzen der fremden Welttheile, die mit Berlin in keiner raschen und bequemen Verbindung stehen, deren Sitten und Geseze von den unsrigen grell abweichen, deren Regierungen nicht immer ohne Nachhilfe sanften Drucks bereit sind, Ausländer auf gleichem Fuße der Gerechtigkeit zu behandeln mit Landsleuten oder Glaubensgenossen; und zweitens an solchen Plätzen aller Länder und Welttheile, von denen aus am süglichsten die bestehen bleibenden Handelsconsulate eines gewissen Gebiets überwacht und ergänzt werden können.

Die preußisch-deutschen Verträge, denen wir die Consularreform verdanken möchten, könnten leicht noch auf ein anderes, viel wichtigeres Feld der nationalen Politik erstreckt werden. Preußen würde sich in ihnen ja nicht blos zur Stel-

lung der gemeinsamen Consuln, sondern auch zu deren Unterstützung mit den Mitteln seiner jungen emporstrebenden Seemacht anheischig machen. Es entspräche daher der Gerechtigkeit, daß die anderen Staaten ebenfalls nicht allein zum preußischen Consularbudget, sondern auch zum preußischen Marinebudget ihren Beitrag leisteten. In diesem Zusammenhang möchte dann der bremer Plan von 1861 wieder praktisch werden, der damals, von den Senatoren Duckwitz und Gildemeister nach Berlin getragen, auf die Sandbank der noch nicht gebrochenen Laueheit und Unklarheit der leitenden preußischen Kreise in Bezug auf die Marine gerieth, jetzt aber, wo der Krieg mit Dänemark frischen Wind in ihre Segel gebracht hat, unschwer wieder flott zu machen sein dürfte.

Krieg oder Frieden?

Jeder Tag bringt neue Nachrichten über die Rüstungen der beiden Großmächte des deutschen Bundes gegen einander; der friedliche Verkehr ist gestört, bereits sind in den letzten Wochen Millionen verloren worden, in banger Sorge lauscht das Volk auf officiële Neußerungen von Berlin und Wien. Schon übertreibt die Furcht. Auch wenn man in den Cabinetten der beiden Großmächte den Krieg für unvermeidlich hält, wie von Wohl eingeweihten versichert wird, ist solchen Stimmungen kein entscheidendes Gewicht beizulegen, sie wechseln in der Höhe fast noch schneller als im Volke.

Das sind die Früchte des Vertrages von Gastein. Als er seiner Zeit in diesem Blatte beurtheilt wurde, wie er es verdiente, stand der ausgesprochenen Ansicht von der Hilflosigkeit und Zweckwidrigkeit dieser Maßregel noch eine hoffnungsvolle Zuversicht unsrer Parteigenossen gegenüber. Jetzt werden wohl auch die Vertrauensvollen gründlich enttäuscht sein. Unterdeß ist man in Berlin bemüht gewesen, zu den Schwierigkeiten, welche der Vertrag brachte, neue zu häufen.

Erst in den letzten Wochen hat man erkannt, daß auf dem betretenen Wege nicht weiter zu kommen ist, jetzt faßt man in der Verlegenheit an das Schwert. Und wieder beurtheilt man die Gegner unrichtig, und ebenso täuscht man sich über die Bedeutung der eigenen Entschlüsse. Wollte man im Ernst durch die Vorbereitung zum Kampfe oder durch den Kampf selbst etwas erreichen,